

Öffentlicher ABENDVORTRAG

Mittwoch, 30. März 2016
19.15 – 20.15 Uhr

Pro Iure Auditorium | Juristische Fakultät Universität Basel
Peter Merian-Weg 8 | Basel

Erkenntnisse und Lehren aus dem „Fall Flaach“

► Referent: lic. iur. Kurt Affolter, Fürsprecher und Notar

Am 7. August 2015 beging im Gefängnis Zürich eine Frau Suizid, die beschuldigt war, am 1. Januar 2015 in Flaach ihre beiden Kinder getötet zu haben. Politiker, Medien, Angehörige und Einzelpersonen erhoben bereits in Zusammenhang mit der Kindstötung schwere Vorwürfe gegen die involvierte KESB und stellten teils auch das neue Behördensystem in Frage. Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich ordnete eine externe Untersuchung an, welche zum Schluss kam, dass die Arbeit der KESB in einer ersten Phase beispielhaft und in den späteren Phasen jedenfalls vertretbar war. Bei der Informationsbeschaffung, beim Einbezug der konkreten familiären Beziehungslage der beiden kleinen Kinder, der Gewährung des rechtlichen Gehörs und der Kommunikation mit den Betroffenen seien dagegen Schwächen im Verfahren festzustellen. Zwischen der Handlungsweise der KESB und der Tat der Mutter gebe es aber keinen ursächlichen Zusammenhang. Ein gerichtspsychiatrisches Gutachten gelangte ausserdem zum Schluss, wegen des verminderten Bezugs der Mutter zur Wirklichkeit habe das Eingreifen der KESB in das Familiensystem zwangsläufig zur Eskalation geführt, was aber für niemand voraussehbar gewesen sei.

Im Vortrag werden die Schwachstellen des Verfahrens und die daraus sowohl von den Zürcher Behörden und Aufsichtsbehörden gezogenen als auch den Ausbildungsstätten zu ziehenden Schlüsse angesprochen.